

Behandlung im Ausland (EG/EWR):**Heilmittel**

Nachstehend 2 Beispiele, die dem Leser die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages durch die Krankenkasse veranschaulichen sollen.

Beispiel 1:

Rechnung über Heilmittel	100,00 €
Deutscher Vertragssatz	80,00 €
./. gesetzliche Zuzahlung (10 % von 80,00 €)	8,00 €
./. gesetzliche Verwaltungsgebühr (1 Verordnung)	10,00 €
= Erstattungsbetrag vor Abschlag	62,00 €
./. Verwaltungskostenabschlag (fiktiv 6 %)	3,72 €
= Erstattungsbetrag	58,28 €

Beispiel 2:

Rechnung über Heilmittel	100,00 €
Deutscher Vertragssatz	120,00 €
./. gesetzliche Zuzahlung (10 % von 100,00)	10,00 €
./. gesetzliche Verwaltungsgebühr (1 Verordnung)	10,00 €
= Erstattungsbetrag vor Abschlag	80,00 €
./. Verwaltungskostenabschlag (fiktiv 6 %)	4,80 €
= Erstattungsbetrag	75,20 €

Hinweis:

Die Krankenkasse ist verpflichtet, ihrem Versicherten die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages dezidiert nachzuweisen.